

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für



den Freistaat Sachsen

Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 MR. Einzelne Nummern 15 Pf.
Schriftleitung u. Geschäftsführer Dresden-N. 1, Gr. Zwingerstr. 16. Postf. 14574 u. 21295.
Postcheck-Konto Dresden 2486 / Staatssanz.-Konto 674.

Anzeigenpreise: 32 mm breite, 3 mm hohe Grundzeile oder deren Raum 35 Pf.
66 mm breit im örtlichen Teile 70 Pf., Klammern 1 MR.
Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familienanzeigen und Stellenangebote.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Beziehungskarte der Staatschuldenverwaltung, Holzplanten-Beilage der Staatsforstverwaltung.

Berantwortlich für die Schriftleitung: Dr. V. Dr. Fritz Klauber in Dresden.

Nr. 63

Dresden, Dienstag, 15. März

1932

Für Treu und Glauben. Große Kundgebung des Verbandes Sächsischer Industrieller.

Der Verband Sächsischer Industrieller trat heute in Dresden zu seiner 29. ordentlichen Hauptversammlung zusammen. Die Tagung begann vormittags mit einer geschlossenen Mitgliederversammlung, bei der der Verbandsvorsitzende Direktor Wölke die Erschienenen willkommen hieß. In seinem Nachruf auf die Verstorbenen der letzten Jahre gebaute Direktor Wölke insbesondere auch des lebten sächsischen Königs. Nach Eröffnung des Rahmenordnisses erfolgte die Wahl des Generalsekretärs, die im wesentlichen die Wiederwahl der bisherigen Vorstandsmitglieder ergab.

Den Bericht über die Wirtschaftspolitik des Verbandes erhielt der Direktor Wölke. Der Verband habe nach wie vor zu seiner Forderung nach endgültiger Einstellung der Reparationszahlungen. Der Verstand fordere eine neue politische wie wirtschaftspolitische Orientierung und keine zwangswirtschaftliche Maßnahmen, insbesondere auf dem Gebiete des Geld- und Kreditsektors ab. Um die Vertrauenskrise zu bannen, gebe es einen Kampf gegen den Zentralismus zu führen. Direktor Wölke streute in diesem Zusammenhang die Frage der Verteilung öffentlicher Aufträge und einer regionalen Wirtschaftspolitik. In der Handelspolitik habe der Verband schon immer Maßnahmen gegen die Abschließungstendenzen des Auslandes gefordert. Eine isolierte Behandlung des Preisproblems lehne der Verband ab.

Direktor Wölke wandte sich sodann den Voraussetzungen für eine Selbstkostenlösung zu, wobei er insbesondere auf das Problem der Soziallasten hinwies. Der Finanzausgleich müsse die Selbstverwaltung in Ländern und Gemeinden aus der Grundlage der Eigenverantwortung ermöglichen. Von einem Steuerabbau sei bis heute noch nichts zu merken.

Am Schluß seiner Ausführungen wandte sich der Direktor gegen den sozialdemokratischen Antrag auf Weitererhebung der Mietzinsteuer über den vorgelegten Termin hinaus. Die Rötevertretungen stellten gewisse Ansprüche zu einer Umkehr in der Finanz- und Wirtschaftspolitik dar. Die Industrie müsse dazu mitwirken, diesen Weg zu finden und zu Ende zu gehen.

Hierauf erstattete der erste Geschäftsführer des Verbandes, Syndicus Dr. Schubert, den Bericht über die Einzeltätigkeit der Geschäftsführer. Eine umfangreiche Vortags- und Sitzungstätigkeit, die sich über das ganze Land erstreckte, habe, ergänzt durch zahlreiche Sprechstunden, Firmenbesuch und die laufende Berichterstattung in engerer Anlehnung an die Wünsche und Forderungen einzelner Industrien und Bezirke trotz der Kompliziertheit der behandelten Fragen, dafür gesorgt, daß die Einflussnahme der sächsischen Industrie auf die deutsche Wirtschaftspolitik nach eindeutigen Gesichtspunkten erfolgen konnte. Auch habe man verantwortliche Persönlichkeiten der Berliner Zentralstelle in unmittelbare Verbindung mit der sächsischen Industrie gebracht und ihnen so einen Einblick in die Besonderheiten der sächsischen Produktionsbedingungen und die gegenwärtige Lagegeschichte verschafft. So sei es gelungen, das Verständnis für die Lebenserfordernisse und Standortbedingungen der sächsischen Industrie zu wecken und zu stärken. Zu diesem Zwecke habe man auch mehrfach Delegationen des Verbandes in die Reichskommissarien und sonstigen Stellen entsandt. Dr. Schubert ging sodann auf die zahlreichen Einzelmäßigkeiten des Verbands auf den verschiedenen Gebieten seines Tätigkeitsbereiches über ein und schloß mit dem Appell an die Mitglieder, die Verbandsarbeit auch in Zukunft zu unterstützen. — Die geschlossene Mitgliedervereinigung stand dann mit einem Schlusshowth ihres Vorstandes ihr Ende.

Der Verband Sächsischer Industrieller gehaltete seine 29. ordentliche Hauptversammlung diesmal zu einer besonderten Kundgebung „Treu und Glaube“. Der Vorsitzende

Direktor Wölke
legte die im Saale des Vereinshauses tagende Versammlung, insbesondere die Ehrengäste, die in großer Zahl erschienen waren. Man sah Ver-

treter der Reichs-, Staats- und städtischen Verhördien, namentlich aber hatten die Landwirtschaft, Groß-, Einzel- und Kleinhandel und das Handwerk vielfältige Delegationen entsandt. Aus dieser Zusammensetzung der Teilnehmenden läßt sich leicht die besondere Bedeutung der Tagung ablesen. Sie umspannt diesmal sämtliche Wirtschaftszweige und die 29. Hauptversammlung des V.S.I. möchte damit über ihren Rahmen hinaus, zu einer nationalen Kundgebung. Sie dokumentiert, daß man Wollens ist, eine geschlossene Front der Wirtschaft zu bilden. Eine Tatsache, die wohl zum erstenmal im gesamtdeutschen Wirtschaftsleben so einheitlich in Erscheinung tritt.

Sodann ging der Redner kurz auf die Geschichte des Verbandes ein und führte etwa folgendes aus: „Der V.S.I. wurde geschaffen, nicht um einen Staat im Staate zu bilden, nicht um eine Assoziation mit Abschlußvereinigungen gegen andere Klässen zu umgrenzen, nicht um einen Interessenraum zu schaffen, der Ausbau an der Volkswirtschaft treibt, sondern jedem Einzelgäste unserer Industrie in der Volksgemeinschaft durch Einigkeit und Eingliederung in seinen Stand die Stärke zu geben, die mit dem Einzelnen dem Ganzen nährt, die jüngste oder besten soziologische Stärke, die es export, daß die Einzelnen, um stark zu werden,

zu Konzernen, Truhs, Kartellen zusammenwachsen müssen, die Einigkeit in unserem Lande, die bleibt und aus hundert Gründen besteht wird, auch wenn man Landesgrenzen bestreiten und von Stellen des Reiches aus die dem Landescharakter angeborene Stärke verwischen will.“ Abschließend gedachte der Redner mit Dank aller Mitglieder, Gründe und der früheren Zeiten, die zur Vermehrung der Verbandsziele beigetragen haben.

Rumme ergriff der
Wirtschafts- und Finanzminister
Dr. Hedrich

nunmehr der sächsischen Regierung das Wort zu folgenden Ausführungen:

Namens der Sächsischen Staatsregierung beeindruckt mich mit dem Verband Sächsischer Industrieller zu einer heutigen Tagung die besten Grüße zu entrichten. Ich verbinde damit den aufrichtigen Glückwunsch, und zwar ist dieser Glückwunsch ein doppelter: zunächst ein solcher zur Vollendung des dreijährigen Zeitraums seines Bestehens, in dem er eine helle fruchtbare Arbeit zum Segen unserer sächsischen Wirtschaft geleistet hat. Diese Arbeit hat sich mit der fortlaufenden Intensivierung der

Wirtschaft und der bedauerlichen Zunahme der Krisenerscheinungen in ganz außerordentlicher Weise gesteigert, in einem Maße, daß es Ihnen geboten erscheint, die Arbeiter, die Ihnen Herrn Vorsitzenden überliegen, nicht mehr ehrenamtlich, so gewissermaßen nebenbei, erledigen zu lassen, sondern zu ihrer Verstärkung fortan einen berufsmäßigen Vorsitzenden zu ernennen. Ich glaube, Sie haben recht daran getan. In einer Zeit, wo fortgesetzte Wirtschaftsfragen der schwierigsten und weitestragendsten Bedeutung im Vordergrunde stehen, in einer Zeit in der in solchen Dingen nur der Führer sein kann, der die wirtschaftlichen Verhältnisse von Grund auf kennt. Sie haben recht auch daran getan, daß sie in diese Stelle ihren bewährten bisherigen Vorsitzenden berufen haben. Auch hierzu danken ich Ihnen nur gratulieren.

Gern und dankbar erkennst die Sächsische Regierung und insbesondere das von mir vertretene Wirtschaftsministerium an, daß der Verband unermüdlich und trotz aller Schwierigkeiten, die sich ihm hierbei entgegengestellt haben, erfolgreich für die Aufrechterhaltung der in besonders schwerem Kriegskampf befindlichen sächsischen Industrie tätig gewesen ist. Der Regierung ist er im Kampfe nicht nur um die Erhaltung der materiellen Grundlagen ihres Fortbestehens, sondern auch in dem Ringen um die Erweiterung und Stärkung der Kräfte für den ländlichen und nationalen Wiederaufbau der heimischen Wirtschaft ein tatkräftiger und zuverlässiger Führer gewesen. Wohl unbestritten ist heute der Verband Sächsischer Industrieller die bedeutendste landwirtschaftliche industrielle Verband Deutschlands, der mit unserer sächsischen überwiegend auf Verarbeitung und auf Export angewiesenen Industrie anfangs engste verwachsen ist.

Wohin wir leben, allerorten Kampf, Kampf nicht nur im Feinen Leben, wo wieder einmal, wie schon so oft, die Völker untereinander schlagen, Kampf im Volkskunde, wo um die Einführung Deutschlands, um die Anerkennung der Völker, um die Heimatfrage und um die Zahlung der Tribut gern genannt wird, Kampf endlich auch im Inlande, Wahlkampf, Wirtschaftskrieg, Krieg um die in- und ausländischen Zahlungsmittel, Kampf um die Arbeitsstelle, Handels- und Zollkrieg. Sind die erwähnten Kämpfe in Deutschland nahezu zu Erscheinungen des Alltags geworden, so sind die handelspolitischen Kämpfe in Deutschland erst neuerdings in ein erheblich verschärftes Stadium getreten. Wie ein Wandel zurück in längst vergessene Zeiten mutet es an, daß eine Zollmauer nach der anderen wieder rings emporsteigt und die deutsche Ausfuhr absperrt. Lange hat Deutschland gezeigt, holde Kampfmauern mit Geheimnahmen zu beantworten. Aber, auf den Export angewiesen, wie unser Land nun einmal ist, kann das Deutsche Reich, wenn es seine riesigen Importlasten und sonstigen Verpflichtungen erfüllen will, natürlich gar nicht anders handeln, als der Verhinderung der deutschen Warenausfuhr eine entsprechende Abwehr entgegenzusetzen und durch Aufrüstung der Bodenpolizei den Zollhäfen im sogenannten Oberschlesien für die Länder, mit denen Deutschland bisher keine Handelsverträge abgeschlossen hat, oder die Waren anderer Länder vor den unerträglichen begünstigten, eine Warningsdose aufzurichten, die ihnen zeigen soll, daß das Deutsche Reich nicht gewillt ist, sich zum Spielball ihrer zollpolitischen Launen machen zu lassen. Freilich sind diese zollpolitischen Abwehrmauern, mit denen die Regierung einen Schutzwall um die nationale Wirtschaft gegenüber den Siedlungen und Erholungsstätten in anderen Ländern zu ziehen sich genügt gezeigt hat, nicht ohne Bedenken, da jede Zollmauer, je höher sie wird, desto härter auch der elastische Wirtschaft die ihr

Die Notlage der sächsischen Landwirtschaft.

Der Haushaltplan der Landwirtschaftskammer für den Kreisamt Sachsen für das Rechnungsjahr 1932 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 2645 239 M. ab. In dem vom geschäftsführenden Direktor erfassten Tätigkeitsbericht für das Jahr 1931 heißt es:

Im abgelaufenen Jahre hat sich die Lage der Landwirtschaft ganz wesentlich verschärft.

Zunehmende Verpflichtung, niedrige Bau-

nahme der Substanzerwerbe, eine immer größer

werdende Anzahl von Zwangsversteigerungen und

eine in ihrem Ausmaß bisher unbekannte

Breidatastrophe für landwirtschaftliche Erzeugnisse

bleiben würden. Die endgültigen Ent-
scheidungen des Sächsischen Statistischen Landes-
amtes haben die Vermutung bestätigt. Nur bei Sommergerste und Hafer kommt eine Rehernte erzielt werden, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß die Erträge dieser beiden Getreidearten im

Jahre 1930 besonders niedrig lagen.

Auch 1931 hat sich die Verpflichtung de-
pendent vergrößert. An Pfandbriefhypotheken sind beim Landwirtschaftlichen Kreditverein Dresden, beim Erbähnischen Mittelständischen Kreditverein Leipzig und dem Landständischen Bank zu Bautzen zusammen 13 221 800 M. neu be-
geben worden. Der Gesamtbestand an Pfand-
briefhypotheken bezeichnet sich am 31. Dezember 1931 auf insgesamt 109 230 607 M. In diesen Ziffern kommt jedoch nur ein Teil der Hypothekerverpflichtung zum Ausdruck; der Gehaltbeitrag ist höher, da von anderen Seiten ebenfalls Belastungen stattgefunden haben. Auch die Vergin-
gung der Auswertungshypotheken ist immer drückender geworden. Der Gesamtbetrag an Auswertungshypotheken belief sich zusammen auf 48 032 841 M. Dazu kommt noch der zahlmäßig nicht zu fassende Personal-
kredit.

Auch 1931 hat sich die Verpflichtung de-
pendent vergrößert. An Pfandbriefhypotheken sind beim Landwirtschaftlichen Kreditverein Dresden, beim Erbähnischen Mittelständischen Kreditverein Leipzig und dem Landständischen Bank zu Bautzen zusammen 13 221 800 M. neu be-
geben worden. Der Gesamtbestand an Pfand-
briefhypotheken bezeichnet sich am 31. Dezember 1931 auf insgesamt 109 230 607 M. In diesen Ziffern kommt jedoch nur ein Teil der Hypothekerverpflichtung zum Ausdruck; der Gehaltbeitrag ist höher, da von anderen Seiten ebenfalls Belastungen stattgefunden haben. Auch die Vergin-
gung der Auswertungshypotheken ist immer drückender geworden. Der Gesamtbetrag an Auswertungshypotheken belief sich zusammen auf 48 032 841 M. Dazu kommt noch der zahlmäßig nicht zu fassende Personal-
kredit.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß die In-
anspruchnahme der Landwirtschaftskammer in allen
ihren Abteilungen seitens der praktischen Land-
wirte im vergangenen Jahre keineswegs abge-
nommen hat, sondern sich noch im erheblichen
Umfange erhöht.

Die Sitzung der Landwirtschaftskammer abgebrochen.

Dresden, 15. März.

Die Landwirtschaftskammer für den Kreisamt Sachsen sollte heute ihre 13. Sitzung ab-
halten. Die Staatsregierung war durch eine
Reihe von Ministerialräten vertreten. Vize-
präsident Richter eröffnete mit 1½ Stunden
Verhölung die Sitzung und gab unter lebha-
fester Aufmerksamkeit bekannt, daß Präsident
Bogelang und Vizepräsident Körner heute
ihre Amter niedergelegt hätten.

Die nationalsozialistischen Kammermit-
glieder legten eine Entschließung vor, in
der es heißt, daß Vizepräsident Körner ein
Flagblatt verbreitet habe, in dem gegen Präsident
Bogelang schwere Beleidigungen enthalten
seien, weshalb ihm Widerruf ausgesprochen
und ihm das Vertrauen entzogen werde. Durch
dieses Flagblatt sei Präsident Bogelang ver-
anlaßt worden, sein Amt niedergelegen.

Diese Ereignisse riefen in der Kammer größte
Besorgung hervor. Ein Ratstag, die Sitzung zu
verlegen, wurde angenommen.

128 der Welt zu stromenden Lebensfülle und Lebensglück absperrt. Und ebenso wie diese politischen Maßnahmen und alle sonstigen Aktionen, die das Reich im Kampfe gegen die Deflation unternommen hat, um der weiter am sich greifenden Schrumpfung des Wirtschaftslebens Einhalt zu gebieten — die Devisengesetzgebung, das Stillhalten abkommen, die finanzielle Offzillität, die Gründung und neuendiges Umbildung der Garantie- und Akzeptanzbank, die Mitwirkung des Reiches und der Golddiskontbank bei der Sanierung der Privatbanken und wie die Aktionen sonst heißen mögen — sie sind alle nur als Palliativmittel zu werten. Denn daß wollen und müssen wir uns immer wieder vor Augen halten: Die Welt und damit auch unser geliebtes deutsches Vaterland können erst wieder gesunden, wenn von ihnen der Fluch, der auf der ganzen Welt lastet, genommen ist, der Vertrag von Versailles, dieses Verdamnis- und Todesurteil, das, Gott sei es geglückt, die meisten Deutschen noch nicht einmal gelesen haben. Dieser Fluch der bösen Tat, der, solange er auf der Welt lastet, fortzeugend immer höher muss gehärtet werden.

Die Forderung auf Belebung dieses Schanddokuments kann aber nur ein Volk erheben, in dem Treu und Glaube tiefs verankert sind, in dem Treu und Glaube in Verbundenheit mit dem ewigen Gott, Treu und Glaube in Verbundenheit mit den Mitmenschen, Treu und Glaube im eigenen Denken und handeln ihren Anteilungskampf haben.

In diesem Sinne begrüße ich daß für Ihre heutige Tagung gewählte Leitwort und Wünsche Ihrer Verantwortung nomeus der Sachsischen Staatsregierung einen vollen und nachhaltigen Erfolg!

Als nächster Redner begrüßte

Oberbürgermeister Dr. Küls
namens der Stadt Dresden und aller sächsischen Gemeinden die Verhandlung. Er wünschte dem Verbande Glück zum 30-jährigen Bestehen und freiste die Situation der Gegenwart in kurzer Rück- und Vorschau.

Danach verlas der Vorsitzende des Verbandes, Würke, einen

Aufruf

folgenden Inhalt:

Meine Herren! Ich begrüße Sie vorhin als Leiter und Vertreter Ihrer Unter-, Berufe und Körperschaften

Lassen Sie mich dies jetzt noch einmal tun, nicht in Ihrer beruflichen Eigenschaft, sondern als Deutscher! Denn zu den Deutschen will ich sprechen, und jeden Deutschen aufrufen an seinem Platz, in seinem Stand zu wirken und niemals zu rufen, bis Treu und Glauben und alles das, was der Kaufmann in diesen Worten zusammenfaßt, wieder im Leben des Staates und Volkes haben, der Ihnen gebührt! Ich weiß, daß Sie meiner Ansicht, meines Willens sind; daß Sie Ihnen gekommen sind, nicht um diesen Aufruf von mir zu hören, oder zu bestätigen, sondern in dem sichersten Glauben, daß ein gemeinsamer Aufruf von Siedlern einen Impuls und Appell von gewaltiger Wirkung haben muß, als wenn ich nur als Sprecher einer wenn auch noch so kleinen Standesvertretung die Forderung erhebe.

Und die Wirkung, die wir erzielen wollen, kann nicht gewiß genug sein!

Wie Schliemanns trojanischer Goldschatz nach Deutschland kam.

Heinrich Schliemanns geniale Tat der Entdeckung der Welt Troja und Homers gehört der Geschichte an. Wie kein anderer Deutscher hat der mediterranische Pastorenhof, der Krämerjunge, Großkaufmann und Goldhändler das Land der Griechen mit der Seele gesucht und in einem ebenso abenteuerlichen wie folgerichtigen Lebenslauf Erfüllung seiner Träume gefunden. Eine meisterhafte Schilderung dieses genialen, durchaus originellen Mannes und seines phantastischen Schicksals identifiziert uns jetzt Emil Ludwig in seinem Joch bei Paul Böhlau in Wien erschienenen Werk "Schliemann. Geschichte eines Goldsuchers". Die wie ein spannender Roman dahinschmelzende Handlung des Buches ruht auf starker wissenschaftlicher Grundlage, nämlich auf dem aus etwa 20 000 Dokumenten bestehenden Nachlass, durch den uns hier eine Fülle unbekannter Briefe und Urkunden erschlossen werden, ergänzt durch Mitteilungen der Familie. Besonders wichtig sind die Veröffentlichungen aus Schliemanns Briefwechsel mit Böckow, mit dem ihn engste Freundschaft verband. Böckow ist es auch zu danken, daß die in Troja gemachten Funde, vor allem der berühmte Goldschatz, nach Deutschland kamen und heute eine der größten Schenkungsabteilungen des Berliner Museums für Vor- und Frühgeschichte sind. Schliemann erreichte den Höhepunkt seines Lebens, als er im Boden von Iliosar, wo er die Stätte Troja mit sicherer Annahme erkannt hatte, jenen Goldschmud fand, der seinen von frühestem Kindheit an in ihm wurzelnden Glauben an die Wirklichkeit der Welt Homers bestätigte. Nachdem er die Arbeit entfernt hatte, hob er selbst mit seiner zweiten Gattin, der Griechin Sophia, die die neue Heimat seiner Arbeit wurde und die ebenso neue Verwaltung seines Lebens blieb, Stück für Stück der goldenen Beute aus dem tiefen

sozialen Sie mit uns, daß deutsche Volk in seiner Gesamtheit, alle Städte, Berufe, Wirtschaft aufzuzeigen, den Grundstein von Treu und Glauben die allenthalben Geltung wieder zu erlangen. Sie rufen es zu: den eigenen Stande, den Regierungen und Volksvertretungen, den abweichen und freien Berufen, den Beamten, den Geistern unserer Nation, rufen es zu: der alten und jungen Generation, den nationalen Jugendbünden, den Arbeitgebern und Arbeitnehmern von Kopf und Hand.

Hieran schließt der Vorsitzende, die eigentliche Kundgebung beginnend, den Auftakt an alle Anwesenden und führte aus:

"Ich richte mich an Sie nicht in Ihrer beruflichen Eigenschaft, sondern als Deutsche! Wenn zu den Deutschen will ich sprechen und jeden Deutschen

aufzufordern, an seinem Platz, in seinem Stand zu wirken und niemals zu rufen, bis Treu und Glauben und alles das, was der Kaufmann in diesen Worten zusammenfaßt, wieder das Volk im Leben des Staates und Volkes haben, der Ihnen gebührt!"

In erster Linie wurden als Kämpfer die Vertreter der alten industriellen Generation begrüßt, und es wurde mitgeteilt, daß der Verband

mit ihren hervorragenden Vertretern einen Ehren-

saal bilden werde, der in einem "Goldenen

Buch der sächsischen Industrie" die Namen

der Firmen und Männer für künftige Zeiten festhalten wird, die im Sinne unserer Rundgebung läßig wurden.

So wurde in der sächsischen Industrie ein dem

Senat des Reichsverbandes der Deutschen Industrie

ähnliches, wenn auch aufgelockerte nach bestimmten ethischen Grundsätzen geschafft und nicht auf Vor-

standsmitglieder beschränktes Forum von Seinen gebildet, zu dem auch nichtindustrielle Betriebe der sächsischen Industrie hinzugewählt werden können.

Nach diesem mit Beifall aufgenommenen Beitrag folgte die Ansrede des Vorsitzenden Würke nahm das Wort zum Thema

"Treu und Glauben".

Er führte etwa folgendes aus:

"Wort und Werdigkeit könnten ebenso wie Arbeit und Wohlstand durch kein Gesetz und keine Verordnung geschaffen werden. Wohl aber können schlechte Gesetze dazu beitragen, Unrecht, Unfrieden und Unmoral zu erzeugen und die öffentlichen Stände zu vernichten. Entscheidend für das wirtschaftliche wie das gesamte Leben ist das Gesetz, das in uns versteckt ist. Treu und Glauben seien die Grundpfeiler des öffentlichen und privaten Rechtes, des Gemeinschaftslebens und insbesondere der Wirtschaft. Es sei nicht zu langen, daß seit dem Kriege und besonders seit der letzten Krise außerordentlich bedeutsame Ereignisse in der Wirtschaft aufgetreten seien. Durch bodenlosen Weichtaum, Großmannssucht und Kapitallooseier seien nicht unendliche Fleiß ausgebauten Unternehmen die Arbeitsstätten Tausender vernichtet worden, weil man mit der Wirtschaftsfestigkeit des Spielers, mit der Unbedeutlichkeit des Elektroloren über Treu und Glauben und alle guten Grundsätze hinweggegangen sei. Hier gebe es nichts zu verstecken und zu verschleiern. Derartige Elemente mühten abgeschafft werden. Da lagert die Betriebskraft und Standesmoral ganz handhaft werde, je eher möglicher Übergang erfolgen.

Der Vorsitzende wandte sich sodann kurz gegen die bedeutsame Illusion einer wirtschaftlichen Rettung als Grundlage eines neuen Wirtschaftsbildes. "Germany" meint dazu: Hugenberg gibt in derselben Erklärung zu, daß nach Lage der Dinge damit zu rechnen ist, daß der Generalfeldmarschall im zweiten Wahlgang wiedergewählt wird. — Das "Berliner Tageblatt" spricht von einem Verlegenheitsprodukt und der "Vorwärts" bezweifelt den Platz als ein Haupthaupthaus. — Die "D. Allg. Z." bezweifelt, daß Hugenberg im Namen der gesamten "nationalen Opposition" spricht und glaubt nicht, daß dieser Weg zum Ziel führen wird.

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

Amtlicher Teil.

Auf Grund des § 6 Abs. 1 der Ausführungsbestimmungen zum Stennweil- und Dörrteiges vom 8. April 1922 (Centralblatt für das Deutsche Reich 1922, Seite 351) wird den Büchern der Abschluss von **Doppelwetten** (Siegwetten auf ein einzelnes Pferd in 2 Rennen, die am gleichen Tage auf dem gleichen Renntag auszuhören) verboten.
I.P.A. 10 R 1/32 e 114

Dresden, den 14. März 1932.

Ministerium des Innern.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 3 Kop. IX des zweiten Teiles der zweiten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 5. Juni 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 292) in Verbindung mit der Verordnung über die Sicherung der Haushaltsführung der Gemeinden und Gemeindeverbände vom 15. Juli 1931 (Ges. S. 115) werden folgende vorläufige Bestimmungen ausgeschoben:

1. § 6 des Ortsgeiges über die Betriebsleitung der Volksschule in Schwarzenberg vom 15. Juni 1926 in der Fassung des III. Nachtrags vom 9. März 1931, die Zermittlertretheit betreffend,
2. § 9 des Ortsgeiges über die Betriebsleitung der Volksschule in Schwarzenberg vom 1. März 1927 in der Fassung des I. Nachtrags vom 31. März 1931, die Zermittlertretheit best.

Dieser Ortsgeige tritt mit der Bekanntmachung in Kraft und kann während der Betriebsdauer der Reichsverordnung vom 5. Juni 1931 nur mit Zustimmung der Staatsaufsichtsbehörde im Sinne der Verordnung vom 15. Juli 1931 ausgeschoben werden.
II S II 17 e 8919

Zwickau, am 12. März 1932.

Kreishauptmannschaft zugleich für den Bezirkschulrat für Schwarzenberg als Staatsaufsichtsbehörde.

Dr. Jani, Kreishauptmann.

Bullenförgebühren.

Die Landwirtschaftskammer hat mit Genehmigung des Wirtschaftsministeriums für die Zeit vom 1. April 1932 an für die Bullentörung folgende Gebühren festgesetzt:

- a) für die Auflösung eines Bullen 4.—RM.
- b) für die Ablösung eines Bullen oder bei Auslegung der Körung 2.—RM.

Dresden, den 10. März 1932. 8918

Landwirtschaftskammer für den Freistaat Sachsen.

Über das Vermögen der offenen Handelsgeellschaft **Hauer & Jürgen**, Beleuchtungsbörper- und elektrisch-thermische Fabrik in Bautzen, wird heute am 12. März 1932 vormittags 1/11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt **Rupfer** in Bautzen wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 4. April 1932 bei dem Gerichte einzutragen.

Es wird zur Beschlagnahme über die Bewirtschaftung des erkannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Feststellung eines Gläubigerausschusses und einstweilenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf:

den 4. April 1932, nachmittags 1/4 Uhr und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 8. April 1932, nachmittags 3 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz hat oder zur Konkursmasse etwas idiosyncratic ist, darf nichts an den Gemeindelosen verabreichen oder leihen, muß auch den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Besiedlung beansprucht, dem Konkursverwalter bis zum 30. März 1932 anzeigen.

Amtsgericht Bautzen, 12. März 1932.

Das gerichtliche Vergleichsverfahren, das zur Abwendung des Konkurses über das Vermögen des Möbelhandelsunternehmens **Herrmann Henning** in Hainichen, Wallstraße 23, eröffnet worden ist, ist zugleich mit der Bekanntmachung des im Vergleichstermine vom 11. März 1932 angenommenen Vergleichs durch Rechtschluß am 20. März 1932 angehoben.

Amtsgericht Bautzen, 12. März 1932.

Das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses über das Vermögen des öffentlichen Handelsunternehmens **Albert Koch**, Molkereifabrikation und Materialwarenhandlung in Zwota, ist zugleich mit der Bekanntmachung des im Vergleichstermine vom 1. März 1932 angenommenen Vergleichs durch Rechtschluß vom heutigen Tage ausgeschoben worden.

Amtsgericht Klingenthal, 8. März 1932.

Das im Grundbuche für Mulda u.a. Blatt 188 auf den Namen des Schäferbesitzers **Johann Paul Schäfer** in Mulda eingetragene Grundstück soll am Mittwoch, den 4. Mai 1932, vormittags 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden. Das Grundstück ist nach dem Auflösung 10,4 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 9800 RM. geschätzt.

Amtsgericht Klingenthal, 8. März 1932.

Das im Grundbuche für Mulda u.a. Blatt 188 auf den Namen des Schäferbesitzers **Johann Paul Schäfer** in Mulda eingetragene Grundstück soll am Mittwoch, den 4. Mai 1932, vormittags 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden. Das Grundstück ist nach dem Auflösung 10,4 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 9800 RM. geschätzt.

Amtsgericht Klingenthal, 8. März 1932.

Das im Grundbuche für Pegau Blatt 406 auf den Namen des Kaufmanns **Wilhelm Thedor Kurt Höpisch** in Pegau eingetragene Grundstück soll am Dienstag,

den 26. April 1932, vormittags 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden. Das Grundstück ist nach dem Verkehrswert auf 26500 RM. geschätzt. Die Grundversicherungssumme beträgt

29.000 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, Ges. S. 72). Das Grundstück ist in Pegau an der verkehrsreichen Leipziger Straße gelegen. Es ist bebaut mit einem Wohnhaus, einem Nebenwohngebäude, einem Schuppen mit Scheune, einem zweiten Schuppen und einem Gartengebäude.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 7).

Rechte auf Besiedlung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Auflösung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführten, widrigstalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Amtsgericht Brand-Erbisdorf, 11. März 1932.

Das im Grundbuche für Chemnitz Blatt 6220 auf den Namen der Firma **Sultan Altweger-Gesellschaft** in Chemnitz eingetragene, an der Sicherheitsstraße 5 gelegene Grundstück soll Mittwoch, den 18. Mai 1932, vormittags 1/12 Uhr an der Gerichtsstelle, Hofstr. 23 (Neubau), Zimmer 281, II. Stock, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden. Das Grundstück ist noch dem Auflösung 39,2 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 154.600 RM. geschätzt. Hierzu kommt noch Zubehör (Einrichtungen zur Herstellung von Jacquard-Maschinen und der technischen und mechanischen Verarbeitung), dieses im Schätzgutswert von 60.681 RM., wovon jedoch ein Teil als angebliches Eigentum von dritter Seite in Anspruch genommen wird. Für den Fall der Ausführung des Betriebes und der Versteigerung im Einzelnen steht der Wert des Zubehörs auf rund 15.000 RM. bereit. Die Grundversicherungssumme beträgt 164.100 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, Ges. S. 72). Das Grundstück ist in Chemnitz Blatt 6220 im Auflösungswert auf 154.600 RM. widergesprochen, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringen Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprache des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusehen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muss vor der Erteilung des Auflösung die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigstalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Amtsgericht Pegau, 19. Februar 1932.

Das im Grundbuche für Großenhain Blatt 139 auf den Namen des Müller Max Emil Auger in Leipzig eingetragene Grundstück soll am 2. Mai 1932, vormittags 1/10 Uhr an der Gerichtsstelle, Hofstr. 23 (Neubau), Zimmer 7, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Auflösung 2,2 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 2920 RM. geschätzt. Die Grundversicherungssumme beträgt 1700 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, Ges. S. 72). Das Grundstück liegt in Großenhain auf einer Höhe von 150 Metern über NN.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 9).

Rechte auf Besiedlung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Auflösung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführten, widrigstalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Amtsgericht Chemnitz, 5. März 1932.

In dem Verfahren, betreffend die Zwangsvollstreckung der im Grundbuche für Chemnitz Blatt 5629 und 3902 auf den Namen des Kaufmanns **Julius Julius Heusinger** in Chemnitz, Adorfer Str. 42 eingetragenen und in Chemnitz, an der Adorfer Str. 44 und 46 gelegene Grundstücke wird der auf den 16. April 1932 anberaumte Versteigerungstermin von Amts wegen angehoben. Es liegt einstweilige Einstellung des Verfahrens nach der vierten Notizierung vom 8. 12. 1931 vor. 8948

Amtsgericht Chemnitz, 5. März 1932.

In dem Verfahren, betreffend die Zwangsvollstreckung der im Grundbuche für Chemnitz Blatt 5629 und 3902 auf den Namen des Kaufmanns **Julius Julius Heusinger** in Chemnitz, Adorfer Str. 42 eingetragenen und in Chemnitz, an der Adorfer Str. 44 und 46 gelegene Grundstücke wird der auf den 16. April 1932 anberaumte Versteigerungstermin von Amts wegen angehoben. Es liegt einstweilige Einstellung des Verfahrens nach der vierten Notizierung vom 8. 12. 1931 vor. 8948

Amtsgericht Chemnitz, 5. März 1932.

Rechte auf Besiedlung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Auflösung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführten, widrigstalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Amtsgericht Rötha, 10. März 1932.

Das im Grundbuche für Sebnitz Blatt 1562 auf den Namen des verstorbenen Kaufmanns **Wolfgang Baier** in Sebnitz eingetragene Grundstück soll Sonnabend, den 7. Mai 1932, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Auflösung 18,8 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 45.900 RM. geschätzt, wosonst auf Wohnungen, Geräte und sonstige Zubehörstücke etwa 318 RM. entfallen. Die Grundversicherungssumme beträgt 48.600 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, Ges. S. 72). Das Grundstück liegt in Sebnitz an der Rothenstraße; es besteht aus dem Hausnumm. Nr. 245 des Auflösung für Sebnitz. Auf ihm ist ein einfaches Wohngebäude mit Keller und Anbau, ein aus Holz, Ero, Ober- und ausgebautes Dachgeschoss in Mansardenform befindendes Gebäude mit Blumenbehandlung und Papierverarbeitung mit Anbau, ein Stall und Geräteschuppen, sowie ein Holzschuppen mit Anbau errichtet. Die Wäschestube sollen in gutem und gebrauchsfähigen Zustande sein.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 6).

Amtsgericht Rötha, 10. März 1932.

Das im Grundbuche für Sebnitz Blatt 1562 auf den Namen des verstorbenen Kaufmanns **Wolfgang Baier** in Sebnitz eingetragene Grundstück soll Sonnabend, den 7. Mai 1932, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Auflösung 18,8 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 45.900 RM. geschätzt, wosonst auf Wohnungen, Geräte und sonstige Zubehörstücke etwa 318 RM. entfallen. Die Grundversicherungssumme beträgt 48.600 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, Ges. S. 72). Das Grundstück liegt in Sebnitz an der Rothenstraße; es besteht aus dem Hausnumm. Nr. 245 des Auflösung für Sebnitz. Auf ihm ist ein einfaches Wohngebäude mit Keller und Anbau, ein aus Holz, Ero, Ober- und ausgebautes Dachgeschoss in Mansardenform befindendes Gebäude mit Blumenbehandlung und Papierverarbeitung mit Anbau, ein Stall und Geräteschuppen, sowie ein Holzschuppen mit Anbau errichtet. Die Wäschestube sollen in gutem und gebrauchsfähigen Zustande sein.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 6).

Amtsgericht Rötha, 10. März 1932.

Rechte auf Besiedlung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Auflösung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführten, widrigstalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Amtsgericht Rötha, 11. März 1932.

Im Handelsregister ist heute auf Blatt 1, betreffend die Firma **Hans Walter** in Königgrätz eingetragen worden: Die Firma ist erloschen.

Amtsgericht Königgrätz, 24. Februar 1932.

Zur das vierte Handelsregister ist heute auf Blatt 1829 die Firma **Leinen u. Baumwollzweireiter** Meyer-Hewald & Co. in Zittau eingetragen worden. Die Gesellschafter sind die Kaufleute a) **Ernst Herzberg** in Berlin, b) **Paul Meyer** - Hewald - in Berlin-Grunewald. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1932 begonnen. Als nicht eingetragen wird veröffentlicht: Die Geschäftsräume befinden sich verlängerte Eisenbahnstraße 18. Angegebene Geschäftsanweisung: Herstellung von Leinen, Baumwolle und Hanfzwirnen.

Amtsgericht Zittau, 12. März 1932.

Das im Grundbuche für Zittau Blatt 76 auf 121-136, rubrig Sommer, Sommer, ländlich 131-132, rubrig Winter, Winter, ländlich 137-142, rubrig Sommer, Sommer, ländlich 143-144, rubrig Winter, Winter, ländlich 145-146, rubrig Sommer, Sommer, ländlich 147-148, rubrig Sommer, Sommer, ländlich 149-150, rubrig Sommer, Sommer, ländlich 151-152, rubrig Sommer, Sommer, ländlich 153-154, rubrig Sommer, Sommer, ländlich 155-156, rubrig Sommer, Sommer, ländlich 157-158, rubrig Sommer, Sommer, ländlich 159-160, rubrig Sommer, Sommer, ländlich 161-162, rubrig Sommer, Sommer, ländlich 163-164, rubrig Sommer, Sommer, ländlich 165-166, rubrig Sommer, Sommer, ländlich 167-168, rubrig Sommer, Sommer, ländlich 169-170, rubrig Sommer, Sommer, ländlich 171-172, rubrig Sommer, Sommer, ländlich 173-174, rubrig Sommer, Sommer, ländlich 175-176, rubrig Sommer, Sommer, ländlich 177-178, rubrig Sommer, Sommer, ländlich 179-180, rubrig Sommer, Sommer, ländlich 181-182, rubrig Sommer, Sommer, ländlich 183-184, rubrig Sommer, Sommer, ländlich 185-186, rubrig Sommer, Sommer, ländlich 187-188, rubrig Sommer, Sommer, ländlich 189-190, rubrig Sommer, Sommer, ländlich 191-192, rubrig Sommer, Sommer, ländlich 193-194, rubrig Sommer, Sommer, ländlich 195-196, rubrig Sommer, Sommer, ländlich 197-198, rubrig Sommer, Sommer, ländlich 199-200, rubrig Sommer, Sommer, ländlich 201-202, rubrig Sommer, Sommer, ländlich 203-204, rubrig Sommer, Sommer, ländlich 205-206, rubrig Sommer, Sommer, ländlich 207-208, rubrig Sommer, Sommer, ländlich 209-210, rubrig Sommer, Sommer, ländlich 211-212, rubrig Sommer, Sommer, ländlich 213-214, rubrig Sommer, Sommer, ländlich 215-216, rubrig Sommer, Sommer, ländlich 217-218, rubrig Sommer, Sommer, ländlich 219-220, rubrig Sommer, Sommer, ländlich 221-222, rubrig Sommer, Sommer, ländlich 223-224, rubrig Sommer, Sommer, ländlich 225-226, rubrig Sommer, Sommer, ländlich 227-228, rubrig Sommer, Sommer, ländlich 229-230, rubrig Sommer, Sommer, ländlich 231-23

